

Frage

an Bürgermeisterinstellvertreterin **Judith Schwentner**
in der Gemeinderatssitzung vom **20. Oktober 2022**
eingebracht von Sabine Reininghaus

Betreff: **geplante Leerstandserhebung in zwei Grazer Bezirken**

Der Steirische Landtag hat im April dieses Jahres ein Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz beschlossen, das mit 1. Oktober in Kraft trat. Steirische Kommunen können demnach Abgaben für jeden leer stehenden Quadratmeter einheben, wenn EigentümerInnen ihre Wohnungen leer stehen lassen. Nun will die Grazer Stadtregierung die tatsächlichen Wohnungsleerstände erheben und die Ergebnisse nächstes Jahr erneut zur Diskussion stellen.

Allerdings soll die Anzahl an frei stehenden Wohnungen für ganz Graz in nur zwei Bezirken erhoben werden und zwar in einem Innenstadt-Bezirk und in einem der Grazer Außenbezirke. Noch ist nicht bekannt, welche zwei Bezirke als „Feldversuch“ von Stadtbaudirektion und Straßenamt ausgewählt werden.

Die Grazer Stadtbezirke sind jedoch nicht zu 100% miteinander vergleichbar, da sie unterschiedlich in Größe, Dichte und Einwohnerzahl, etc. sind.

Daher stelle ich gemäß § 16a der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderats folgende

Frage

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin Schwentner,

Auf Grund welcher konkreten Parameter erhebt die Stadt Graz Daten, um zu einem verlässlichen und für das gesamte Stadtgebiet gültige und belastbare Ergebnis hinsichtlich der Leerstands-Zahlen zu kommen?